



Bereitstellungstag: 21.10.2022

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kleve über die Ersatzbestimmungen für eine Stadtverordnete und einen Stadtverordneten im Rat der Stadt Kleve

Gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, 509, 1999 S.70) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass Herr Dr. Thorsten Camps, geb. 1976 in Krefeld, wohnhaft in 47533 Kleve, E-Mail t.camps@web.de, Ersatzbewerber im Wahlbezirk Nr. 122 der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Nachfolger des zum 15.09.2022 ausgeschiedenen Ratsmitglieds Julia Erkens ist und in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, 509, 1999 S.70) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich zudem fest, dass Herr Hüseyin Ezer, geb. 1971 in Viransehir (Türkei), wohnhaft in 47533 Kleve, E-Mail h.ezer@web.de, Bewerber Nr. 14 der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Nachfolger des zum 30.09.2022 ausgeschiedenen Ratsmitglieds Felix Walraven ist und in den Rat der Stadt Kleve nachrückt, da der Bewerber der Reserveliste mit der laufenden Nr. 13 am 28.09.2022 verstorben ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmungen können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 18.10.2022

Gebing
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
der Stadt Kleve